

GESCHICHTE



Seien Sie unser Gast! Eine Sozialgeschichte des Restaurants

Von Christoph Ribbat

Wohin wir treiben

Der Wirtschaftshistoriker Adam Tooze zu den Folgen der Finanzkrise von 2008

6

Als die Pest wütete

Wie der Schwarze Tod im 14. Jahrhundert ganz Europa veränderte

52

Macht der Schönheit

Ideal und Obsession: Seit Jahrhunderten betreiben wir die Selbstoptimierung

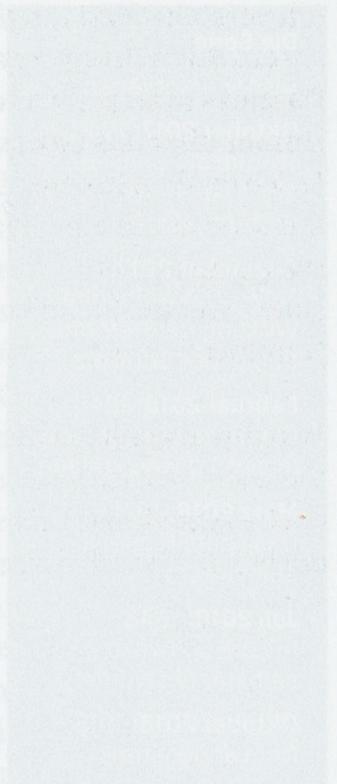
68



Die unmögliche Suche nach der Geburtsstunde.
«Schlüsselmomente der Schweizer Geschichte»
(letzter Teil). Von **Thomas Maissen**

Wann wurde die Schweiz gegründet?

Gemälde Pascal Möhlmann



Seit wann gibt es unsere Nachbarstaaten? Eigentlich erst, seitdem sie als geeinte und vereinheitlichte Nationalstaaten aus Staatsbildungskriegen und Revolutionen hervorgingen: Deutschland 1871, Österreich 1918, Italien 1861/70, und das heutige, moderne Frankreich nahm auch erst 1789 seinen Anfang. Wenn man will, kann man aber auch vom fränkischen König Chlodwig eine Kontinuität über die Karolinger und Kapetinger bis in die Revolutionszeit postulieren. Den Karolinger Karl den Grossen, der im Jahr 800 zum Kaiser gekrönt wurde, beanspruchen aber auch die Deutschen als Reichsgründer – oder doch eher die ottonischen Kaiser im 10. Jahrhundert? Und waren die Habsburger Deutsche oder Österreicher, die 1273 mit Rudolph erstmals einen König im Reich stellten und ab dem 15. Jahrhundert dann fast durchgehend den Kaiser? Oder blieben sie doch Schweizer, weil die Habsburg bis heute im Kanton Aargau steht?

Bloss, gab es diese Schweiz damals überhaupt? Die obigen Beispiele zeigen, dass die Suche nach der Geburtsstunde eines Landes auch anderswo sehr problematisch ist, vor allem, wenn man Linien aus dem Mittelalter herleiten will. Damals entstanden zwar die Sprachnamen wie

Deutsch, *italiano* oder *français*, dank denen man Sprachgemeinschaften bezeichnen konnte. Das war (und ist) die Schweiz nicht, denn die Umgangssprachen bilden keine Grenze zu den Nachbarstaaten ab. Zudem benutzten in der Alten Eidgenossenschaft, dem «grossen und ober-tütscher landen», alle dreizehn Orte – auch Freiburg – Deutsch als offizielle Sprache. Die romanischen Sprachen waren den Untertanen oder Zugewandten vor-

behalten und wurden erst 1798 oder – das Rätoromanische – 1938 offizielle «Landessprachen». Auch «natürliche Grenzen» erfassen die Schweiz nicht, die weit über die Alpenkämme ausgreift und Kleinbasel und Schaffhausen nicht gegen Konstanz eintauschen möchte.

Man kann die Schweiz nur historisch als «Willensnation» erfassen. Es ist aber nicht ein Wille der Bürger zur gemeinsamen Nation und zu deren (zentralistischem) Staat, sondern ein alltägliches Plebiszit der Bürger zu ihren Gemeinden, dann der Gemeinden zu ihrem Kanton und schliesslich der Kantone zum Bund, einem Bund, der ihnen viele föderalistische Freiheiten belässt, sie darin gegen aussen beschützt und somit aus Ortsbürgern Schweizer macht.

Wenn diese Konstruktion das Wesen der Schweiz ausmacht, wann hat sie sie erhalten? Vor allem die SP betont das Jahr 1848: Erst mit der Bundesverfassung entstanden dauerhafte gesamtschweizerische Organe, der Bundesrat, National- und Ständerat und ein Bundesgericht; und im Verhältnis zu diesem Bundesstaat waren die Bürger formal gleich und frei und bildeten so erstmals eine Nation. Doch die freisinnigen Sieger des Sonderbundskriegs hüteten sich, ihren Bundesstaat als Neuerung anzusehen, sondern wetteiferten gegen die konservativen Verlierer von 1847 um den Nachweis, dass das neue Gebilde die althergebrachten Freiheitstraditionen verwirkliche. Das übertünchte ihr revolutionäres Vorgehen. Denn der Bundesstaat entsprang einer Mehrheitsentscheidung von Volk und Ständen, obwohl der bis dahin gültige Bundesvertrag von 1815 nur bei Einstimmigkeit der Kantone eine Verfassungsänderung erlaubt hätte. Damit schliesst sich auch 1815 als Gründungsdatum aus, obwohl das Land mit drei neuen Kantonen die heutigen Aussengrenzen erlangte und diese mit der Anerkennung der Neutralität beim Wiener Kongress völkerrechtlich verankert wurden.

Für die Binnengrenzen und die föderalistische Struktur noch viel wichtiger war Napoleons Mediationsverfassung von 1803: Die einstigen Untertanengebiete in St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Tessin wurden nun zu vollberechtigten Kantonen in den bis heute gültigen Grenzen.

Die Serie

Bisher erschienen:

Oktober 2017: 1940 – Warum die Schweiz nicht von Hitler erobert wurde

Dezember 2017: 1517 – Die weltweite Wirkung der Reformation in der Schweiz

Februar 2018: 1848 – Warum die Revolution in der Schweiz gelang

März 2018: 1971 – Das späte Frauenstimmrecht

Juli 2018: 1648 – Als die Schweiz selbständig wurde

Oktober 2018: 1918 – Der Landesstreik

Dafür war wiederum die Helvetische Revolution von 1798 die Voraussetzung: Mithilfe der französischen Invasionstruppen wurde die Ständegesellschaft aufgehoben und wurden die ehemaligen Untertanen erstmals zu freien und gleichen Schweizerbürgern – wenn auch nur bis 1803, so lange, wie die Helvetische Republik als Einheitsstaat mit zentralstaatlichen Organen existierte.

Für die ganze Umbruchphase 1798 bis 1848, in der aus dem ständischen Staatenbund ein liberaler Bundesstaat wurde, kann man sagen, dass alle Akteure im Rahmen der eidgenössischen Traditionen argumentierten und ihre noch so revolutionären Forderungen so legiti­mierten. Niemand postulierte einen Anfang der Schweiz, sondern allenfalls einen Neuanfang, ein Erwecken und Erwachen alter Tugenden.

Wenn Liberale und Konservative, aber davor schon Aufklärer und katholische oder reformierte Konfessionspolitiker die guten alten Eidgenossen ins Spiel brachten, dann bezogen sie sich auf die Zeit vor der fatalen Glaubensspaltung. Die mittelalterlichen Schweizer, die weder wussten, dass sie «mittelalterlich» noch dass sie «Schweizer» waren, verorteten sich im Heiligen Römischen Reich, das von Gott eingerichtet war und bis zum Jüngsten Gericht bestehen würde. Insofern kamen sie gar nicht auf die skandalöse Idee, aus dem Reich «auszutreten» oder eine Schweiz zu «gründen». Was ihnen dagegen einfiel, waren Bündnisse von Herrschaftsträgern untereinander, um die eigene Macht zu sichern und den «Landfrieden», also die öffentliche Ordnung, zu gewährleisten. Da ein starker Kaiser fehlte, gingen viele Reichsstände solche Landfriedensbündnisse ein, vor allem, wenn sie im Unterscheid zu mächtigen Fürsten zu schwach waren, um ihre Interessen allein zu wahren.

Erst das späte 19. Jahrhundert taufte einige Urkunden solcher Bündnisse «Bundesbrief» und gab ihnen damit den Charakter von bewussten Gründungsakten. Darunter war auch der Bund von 1291, weder der erste noch der letzte in der Innerschweiz, wo drei Orte ab 1309 mit dem Namen «Waldstätte» als engere Allianz erschienen. Im Gebiet der heutigen Schweiz gab es im Spätmittelalter Dutzende von Landfriedensbünd-

nissen, die beschworen wurden und deshalb auch «Eidgenossenschaft» hiessen. Allein, Eidgenossenschaft wurde damit nicht zu einer exklusiven oder auf Dauer ausgelegten Bezeichnung für sie oder die später so genannten «acht alten Orte». Dieselben Orte schlossen ähnliche Bündnisse mit geistlichen und weltlichen Fürsten, nicht zuletzt den Habsburgern und Savoyern, und mit Partnern, die viel weiter weg lagen. So gehörten Zürich, Bern, Zug und Solothurn mit rund fünfzig Städten wie Frankfurt oder Ulm zum süddeutschen Städtebund, der auf Befehl von Fürsten und Kaiser

Wann wir die Schweizer Geschichte beginnen lassen, wird immer davon abhängen, wie wir die Schweiz definieren.

1389 aufgelöst wurde. Kurz zuvor, 1386, konnten sich die Eidgenossen einem dieser Fürsten erfolgreich widersetzen, nämlich den Habsburgern in der Schlacht von Sempach. Andernfalls hätte ihr Bündnis wohl auch aufgelöst werden müssen.

Die in der nationalgeschichtlichen Überlieferung überhöhten und gar nicht so zahlreichen Schlachtensiege waren vielleicht eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung dafür, dass die eidgenössischen Bündnisnetze sich im 15. Jahrhundert zu einem einzigen verdichteten. Eine weitere Voraussetzung war, dass die Orte um 1400 ein eigenes Territorium erwarben – anders als etwa Genf, Konstanz und die meisten Reichsstädte. Diese Territorien grenzten wiederum aneinander und bildeten in einer Region mit wenigen Adligen ein zusammenhängendes Gebilde, das von Städten und Landorten beherrscht wurde – ganz anders als die zwar reicheren Städte der Hanse, die sich aber jeweils isoliert zwischen Fürstenterritorien befanden.

Auch in dieser Hinsicht war die Eroberung des Aargaus 1415 folgenreich: Die mächtigsten

MCDXV



König Sigismund von Luxemburg stachelte die Eidgenossen dazu an, die Aargauer Besitzungen von den Habsburgern zu erobern. Durch die Aktion hatten die Eidgenossen erstmals einen gemeinsamen «Erbfeind».

Orte, Bern, Luzern und Zürich, wurden praktisch Nachbarn. Die Verwaltung der Gemeinen Herrschaften im Aargau verschaffte den Eidgenossen erstmals eine dauerhafte gemeinsame Aufgabe. Dafür entwickelten sie als kollektive Nachfolger der habsburgischen Fürsten gemeinsame Verfahren, namentlich die Tagsatzung als Gesandtenkongress, an dem der alle zwei Jahre rotierende Landvogt Rechenschaft ablegen musste. Die Tagsatzung entwickelte sich zu einer festen – und bis 1798 einzigen – gesamteidgenössischen Institution. Bereits im Vorfeld der Eroberung hatte König Sigismunds «Privilegiensegen» die eidgenössischen Orte zu reichsstädtischer Freiheit erhoben oder diese bestärkt. Diese Reichsprivilegien waren für die Legitimation der Herrschaft ungleich wichtiger als die später überschätzten «Bundesbriefe». Diese Legitimation war allerdings sehr umstritten, und erneut war 1415 entscheidend: Mit dem Aargau verlor das Haus Habsburg seine Stammlande. Erst dadurch wurde aus einem zeitweiligen Gegenspieler einzelner Kantone ein «Erbfeind» der ganzen Eidgenossenschaft, was Zusammenhalt stiftete.

Tatsächlich verhängte der Habsburger Kaiser Friedrich III. 1469 die Reichsacht über die Eidgenossen. Kaiser und Reich, von deren Privilegien die Staatlichkeit der eidgenössischen Orte abhing, richteten sich nun gegen diese. Der Kanzleischreiber Hans Schriber führte mit der im *Weissen Buch von Sarnen* eingefügten Befreiungslegende gleichsam den Nachweis, dass dies ein Irrtum sein musste: Die Eidgenossen hatten sich mit Rütli und Tell nicht dem Kaiser widersetzt, sondern ihn und die von ihm verliehenen Freiheitsrechte gegen die (Habsburger) Vögte verteidigt.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ergänzte die humanistische Berufung auf eine – in der Antike unbekannte – «Helvetia» die Befreiungssage. Die mittelalterliche Allianz von Reichsständen wurde so in den folgenden Jahrzehnten ethnisiert und territorialisiert, so dass die Schweizer als Nachfahren der von Natur aus freien Helvetier erschienen, in deren «Alpenland» sie legitim die Herrschaft innehatten. Im 14. Jahrhundert hatten nur Feinde die Eidgenossen als «Schwyzer» bezeichnet, als Freund dann 1415 König Sigismund

aus dem Haus Luxemburg im erwähnten Privilegiensegen. Von solchen Verallgemeinerungen wollten indessen die Eidgenossen selbst nichts wissen: Sie waren stolze Berner, Zuger oder Zürcher Bürger, aber nicht Schwyzer Bauern.

Der Sprachgebrauch änderte sich erst mit dem Schwabenkrieg von 1499, der nördlich des Rheins bezeichnenderweise bis heute Schweizerkrieg heisst. Er konfrontierte die «Sauschwaben» mit den «Kuschweizern», also beide auch mit dem Vorwurf der Sodomie. Nun drehten die Eidgenossen die schwäbische Stigmatisierung bewusst um und erklärten sich zu «frumen, edlen buren in Schwizerland», die unter Gottes besonderem Schutz standen. Als die altehrwürdige freie Stadt Basel 1501 in die Eidgenossenschaft aufgenommen wurde, riefen die Basler: «Hie Schwyz grund und boden.» Aus Städtern waren Bauern geworden, und sie waren stolz darauf.

Damit ergänzten ein gesamteidgenössisches Bewusstsein und die entsprechenden Selbstbezeichnungen die institutionelle Verfestigung, die 1415 eingesetzt hatte und 1495 dazu führte, dass die Eidgenossen nicht mehr an den Verfassungsreformen mitwirkten, die der Wormser Reichstag damals für das Heilige Römische

Reich beschloss. Wann wir die Schweizer Geschichte beginnen lassen, wird immer davon abhängen, wie wir die Schweiz definieren. Einen Gründungsakt gab es nie. Aber Menschen, die sich als Schweizer verstanden, gibt es – erst und schon – seit dem 15. Jahrhundert. |G|



Thomas Maissen, Jahrgang 1962, ist seit 2013 Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Paris. Davor wirkte er als Professor für neuere Geschichte in Heidelberg. Maissen veröffentlichte zuletzt *Schweizer Helden-geschichten – und was dahintersteckt*. 2010 erschien seine *Geschichte der Schweiz*. Beide Bücher wurden Bestseller.

Pascal Möhlmann, Jahrgang 1969, arbeitet als Künstler in Zürich. Der Niederländer hat die Kunsthochschule in Utrecht besucht und ist spezialisiert auf moderne Porträtmalerei.